Stand: 28.07.2025 WSF

Studien- und Prüfungsamt der WSF

Ulmenstraße 69, 18057 Rostock

Einwurf in die Postkästen neben Raum 130
oder per E-Mail als PDF an
pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Antrag auf Verlängerung ohne Prüfungsunfähigkeit

Vor- & Nachname: .....

Studiengang: bitte auswählen

Matrikelnummer: .....

Telefonnummer: .....
Hinweis: Bei Ihrer Telefonnummer handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

☐ **Hiermit beantrage ich eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist für folgende Hausarbeiten, Abschlussarbeiten u. ä.:**

Modulnummer	Modulbezeichnung	Prüfer*in	Regulärer Abgabetermin
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Hiermit beantrage ich eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um: .....

Hinweise:
Gemäß § 12 (4) der RPO-Ba/Ma in der ab dem Sommersemester 2024 geltenden Fassung kann der Prüfungsausschuss auf Antrag bei unverzüglicher Glaubhaftmachung eines triftigen Grundes die Bearbeitungsfrist von schriftlichen Prüfungsleistungen, außer Klausuren, angemessen um höchstens 50 Prozent der Bearbeitungszeit verlängern. Auch ist eine Verlängerung um mehr als die Hälfte der vorgesehenen Bearbeitungszeit ausnahmsweise zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Bearbeitung schon nachweislich wesentlich fortgeschritten ist und aus den glaubhaft gemachten Umständen hervorgeht, dass durch diese Verlängerung der Bearbeitungsfrist die Kandidatin/der Kandidat sich im Verhältnis zu den anderen Kandidatinnen und Kandidaten bei der Prüfung keinen ungerechtfertigten Vorteil verschafft. Kann die Arbeit aus triftigen Gründen auch innerhalb der verlängerten Frist nicht fertig gestellt werden, kann gemäß § 14 (2) der RPO-Ba/Ma in der ab dem Sommersemester 2024 geltenden Fassung ein Rücktritt beantragt werden.
Gemäß dem Paragrafen "Abschlussprüfung" der für Sie geltenden SPSO beträgt nach Absatz 4 **die Frist für die Bearbeitung von Bachelor-/ Masterarbeiten** neun/zwanzig Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise auf begründeten Antrag die Bearbeitungsfrist im M. Sc. BWL der Dienstleistungen und im M. Sc. Demographie und Soziologie um höchstens zehn Wochen und in allen weiteren Studiengängen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelor-/Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

Begründung der beantragten Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Bitte schildern Sie an dieser Stelle die Gründe für die beantragte Verlängerung der Bearbeitungsfrist und fügen Sie dem Antrag gegebenenfalls entsprechende Nachweise bei. Alternativ können Sie die Begründung auch mit einem seperaten Schreiben einreichen.

Stand: 28.07.2025 WSF

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Ort und Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Vom Studien und Prüfungsamt auszufüllen

Ort und Datum

Unterschrift des Studien- und Prüfungsamts

Antrag per E-Mail senden